



Frauen helfen Frauen e.V.
Landkreis Darmstadt-Dieburg



Landkreis
Darmstadt-Dieburg
Zukunft. Regional. Leben.

Handlungsleitfaden für den Erstkontakt mit betroffenen Frauen

👉 RICHTIG HELFEN BEI HÄUSLICHER GEWALT



„Überall auf der Welt, in armen wie in reichen Ländern, werden Frauen geschlagen, verschleppt, vergewaltigt und umgebracht. Diese Verletzungen der Menschenrechte schaden nicht nur den Betroffenen selbst; sie untergraben die Entwicklung, den Frieden und die Sicherheit der ganzen Gesellschaft.“

Ban Ki-moon
Ehemaliger Generalsekretär der Vereinten Nationen

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	S. 5
---------	------

TEIL 1

Einführung und gesellschaftliche Hintergründe	S. 6
-----------------------------------------------	------

TEIL 2

Konkrete Handlungsmöglichkeiten	S. 15
---------------------------------	-------

TEIL 3

Adressen	S. 23
----------	-------

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

hilfesuchende Frauen, die aus ernsten, gewaltbelasteten Situationen von zu Hause fliehen, wenden sich häufig nicht sofort an professionelle Einrichtungen, in denen sie von dafür ausgebildeten Fachkräften betreut und begleitet werden können.

Verwandte, Freundinnen, Nachbarn, Kolleginnen und Kollegen können daher ebenso unvorhergese-
hen in die Rolle von Helfenden geraten wie Ansprechpersonen in Rathäusern, Vereinen, Kindergärten
oder Schulen.

Mit dieser Broschüre möchten wir dieser Zielgruppe eine Orientierung für einen kompetenten Umgang mit Frauen geben, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind.

Der Leitfaden wurde von den Mitarbeiterinnen unserer Dieburger Fachberatungsstelle bei häuslicher Gewalt erstellt, die gemeinsam mit den beiden Frauen- und Kinderschutzhäusern vom Verein Frauen helfen Frauen Darmstadt-Dieburg e. V. im Landkreis unterhalten wird.

Seit vielen Jahren werden hier betroffene Frauen beraten und unterstützt sowie Weiterbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren angeboten.

Frauen helfen Frauen e. V. ist aktiv im Netzwerk Gewaltschutz – Prävention und Schutz gegen häus-
liche und sexualisierte Gewalt an Frauen, Mädchen und Jungen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt
und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, das 1998 gegründet wurde.

Die auf diese Weise markierten Kästchen enthalten besonders wichtige Hinweise
für helfende Personen. Im Adressenverzeichnis finden Sie weiterführende
Einrichtungen und Anlaufstellen aus unserem Netzwerk, die Sie benachrichtigen
oder weiterempfehlen können, wenn hilfebedürftige Frauen mit Ihnen Kontakt
aufnehmen.



Haben Sie Fragen oder Rückmeldungen? Dann wenden Sie sich gerne an das Büro für
Chancengleichheit des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt, Telefon 06151 / 881-1040, chancengleichheit@ladadi.de

TEIL I Einführung und gesellschaftliche Hintergründe

Häusliche Gewalt – Ein gesellschaftliches Problem

Gewalt gegen Frauen ist eine Menschenrechtsverletzung.

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sind die Grundrechte „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ und „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“ verankert.

Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich ist keine Familienstreitigkeit und kein Beziehungskonflikt, sondern eine kriminelle Handlung, für die der Gewalttäter zur Verantwortung gezogen werden muss. Eine Gesellschaft, die es mit dem Schutz der Menschenrechte ernst meint und Frauen wie Männern gleiche Rechte zuspricht, darf häusliche Gewalt nicht als Privatangelegenheit hinnehmen!

Wir sind alle angesprochen!

Gewalt gegen Frauen im engen sozialen Nahbereich

- ist weltweit eine der häufigsten Verletzungshandlungen,
- kommt in allen sozialen Schichten und Kulturen vor,
- ist unabhängig von Alter, Bildungsstand, Einkommen, Nationalität oder religiöser Zugehörigkeit,
- verletzt immer die Würde und das Selbstbestimmungsrecht des Opfers,
- hat schwere und anhaltende Folgen.

In keinem anderen Sektor der Gesellschaft ist die Sicherheit von Frauen und Kindern so schlecht gewährleistet wie im familiären Kontext.

Bei Gewalt im häuslichen Bereich geht es überwiegend um Männer als Täter und Frauen als Opfer. Je bekannter Täter und Opfer miteinander sind, desto unbekannter ist die Tat.

Häusliche Gewalt wird in der Öffentlichkeit immer noch in einem hohen Maße tabuisiert oder toleriert. Gewalttäiges Verhalten wird oft verharmlost und durch äußere Anlässe entschuldigt. Mythen und Vorurteile erschweren den von Gewalt betroffenen Frauen, über ihre Situation zu sprechen und verhindern angemessene Hilfe. Sie tragen dazu bei, dass Frauen die Schuld bei sich selbst suchen und sich nicht trauen, ihre Gewaltsituation anzusprechen.

„Das ist doch keine Gewalt, die beiden streiten nur miteinander.“

„Wahrscheinlich hat sie ihn wieder provoziert.“

„Er war im Stress, ihm ist eben mal die Hand ausgerutscht.“

„Das ist doch deren Privatsache.“

Solche Sichtweisen bilden den Nährboden für die Überzeugung der Täter, ein Recht auf kontrollierendes und gewalttägliches Verhalten gegenüber ihren Partnerinnen zu haben. Die meisten Opfer schweigen aus Scham und Angst oder einfach aus Unwissenheit und Ratlosigkeit hinsichtlich ihrer Rechte. Oftmals werden sie vom Täter oder von Familienmitgliedern unter Druck gesetzt. Es besteht eine enorme Diskrepanz zwischen den Fakten von häuslicher Gewalt (Ausmaß, Formen, Folgen, Ursachen, Hintergründe) und den zu diesem Thema vertretenen Meinungen.

Fakten und Ausmaß häuslicher Gewalt

Häusliche Gewalt ist kein Randproblem. Sie beginnt bei seelischen Gewaltformen wie Demütigungen, Drohungen, jeder Form von erzwungenen Handlungen und Zugeständnissen sowie Erniedrigung. Sie setzt sich fort in ökonomischer Gewalt, bei der Frauen nicht mehr frei über Geld- oder Sachmittel verfügen können, drückt sich aus in Freiheitsberaubung (die Frauen werden zum Beispiel eingesperrt, können nur „in Begleitung“ die Wohnung verlassen, ihre sozialen Kontakte werden kontrolliert oder verboten) und reicht bis zur sexuellen Nötigung, Vergewaltigung und anderen Formen von körperlicher Gewalt wie herumstoßen, festhalten, ohrfeigen und verprügeln.

Im Jahr 2023 kam es bundesweit zu **256.276 Fällen häuslicher Gewalt**. Davon waren **180.715 Frauen** und **75.561 Männer** betroffen. Der Anteil an Partnerschaftsgewalt macht 65,5% der Fälle aus, der Anteil an innerfamiliäre Gewalt 34,4%. (BKA. Bundeslagebild 2023 „Häusliche Gewalt“, S.4) Damit sind jeden Tag mehr als 700 Menschen Opfer häuslicher Gewalt.

938 Mädchen oder Frauen waren Opfer von versuchten oder vollendeten Tötungsdelikten.

360 Mädchen und Frauen wurden getötet. Es gab beinahe jeden Tag einen Femizid in Deutschland. (BKA. Bundeslagebild 2023 „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten“, S. 37) Für die Tat verantwortlich sind in nahezu allen aufgenommenen oder zur Anzeige gebrachten Fällen Ehemänner, Lebenspartner oder männliche Freunde.

Sie ist doch selber schuld!

... war ja keine Absicht ...

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat zur Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland eine repräsentative Untersuchung veröffentlicht.
Im Folgenden eine Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland:

- 37% aller Frauen haben körperliche Gewalt erlebt
- 13% haben strafrechtlich relevante sexuelle Gewalt erlebt
- 58% haben unterschiedliche Formen sexueller Belästigungen erlebt
- 42% haben Formen psychischer Gewalt erlebt
(Demütigung, Drohung, Einschüchterung, Psychoterror)
- 25% haben körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch einen Beziehungspartner erlebt

Die vorliegenden Ergebnisse bestätigen bisherige Dunkelfeldschätzungen. Dies bedeutet, dass mindestens jede vierte Frau Übergriffe durch einen Partner ein- oder mehrmals erlebt hat.
Dies belegt auch der Jahresbericht „Polizeiliche Kriminal- und Verkehrsprävention in Hessen 2023“:

Die polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Hessen 2023 gibt an:

- Die Straftaten im Bereich häusliche Gewalt sind auf 12.000 Fälle gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr (2022) ist dies eine Steigerung um 4,6% (plus 525 Fälle).
- Von den Tatverdächtigen waren 81% männlich.
- 19 Frauen wurden von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet.
- Es muss von einer Vielzahl nicht angezeigter Straftaten ausgegangen werden, die aus dem familiären Umfeld nicht in die Öffentlichkeit dringen.

Ihm ist nur die Hand ausgerutscht
... er meint es nicht so ...

Formen und Folgen von Gewalt

Frauen erleben Gewalt in vielfältigen Erscheinungsformen von physischer und psychischer Gewalt. Männer setzen in Beziehungen eine breite Palette von Kontroll- und Beherrschungsmitteln ein. Frauen müssen in der Regel nicht nur eine Form der Gewalt erleiden, häufig erfahren sie Gewalt in Form von physischer, sexueller, psychischer, sozialer und ökonomischer Machtausübung durch ihren Partner. Bei allen Formen der Gewalt geht es immer um die Ausübung von Macht und Kontrolle.

- **Physische Gewalt:** stoßen, schlagen, treten, würgen, festhalten, fesseln, mit Gegenständen und Waffen bedrohen und Verletzungen zufügen, Essensentzug, Schlafentzug
- **Psychische Gewalt:** Drohungen, Beleidigungen, einschüchterndes oder kontrollierendes Verhalten, verbale Erniedrigung, Beschuldigungen, Verleumdungen, Rufmord, bewusste Falschaussagen, geht oft mit Stalking einher
- **Sexualisierte Gewalt:** sexuelle Übergriffe, sexuelle Nötigung, sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch, Vergewaltigung, Zwangsprostitution
- **Digitale Gewalt:** umfasst eine Vielzahl von Angriffsformen, die auf Herabsetzung, Rufschädigung, Diffamierung, Beleidigung, soziale Isolation und die Nötigung oder Erpressung eines bestimmten Verhaltens abzielen
- **Soziale Gewalt:** Verbot bzw. Kontrolle von Kontakten zu anderen mit dem Ziel der Isolierung, Kontrollanrufe, Überprüfung des Handys, der E-Mails und anderer sozialer Netzwerke
- **Ökonomische Gewalt:** Verbot oder Zwang zur Berufstätigkeit, Geld zuteilen, verweigern oder wegnehmen, Ausgaben kontrollieren, Zugang zum Bankkonto verweigern

Stalking

„Stalking“ ist ein Begriff aus dem Englischen und bezeichnet ein willentliches, fortgesetztes und beharrliches Verfolgen und Belästigen einer anderen Person über einen längeren Zeitraum. Stalking geht oft mit der Anwendung körperlicher oder sexualisierter Gewalt einher.

Im Jahr 2023 wurden **23.156 Fälle von Stalking** polizeilich erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr (2022) macht dies eine **Steigerung von knapp 10%** aus. Etwa 80% aller Betroffenen von Stalking sind Frauen, etwa 80% der Täter*innen sind Männer. Die Täter sind zum großen Teil Ex-Partner und stammen aus allen sozialen Schichten und Altersgruppen.

Folgen

- **Physische Folgen:** Blutergüsse, Knochenbrüche, Schädigung innerer Organe, Fehlgeburten, Unterleibsverletzungen, Tod
- **Psychische und psychosomatische Folgen:** starke Ängste, Nervosität, Schlafstörungen, Essstörungen, zerstörtes Selbstwertgefühl, Sucht, Suizidgefahr
- **Ökonomische Folgen:** finanzielle Abhängigkeit, Verlust des Arbeitsplatzes, Verlust von Eigentum und der Verfügbarkeit von Geld- und Sachmitteln
- **Soziale Folgen:** soziale Isolation
- **Stockholm-Syndrom:** Solidarisierungsverhalten der Frau gegenüber dem Täter

Stockholm-Syndrom – Was ist darunter zu verstehen?

Eine betroffene Frau wird Ihnen als helfender Person unter Umständen signalisieren, dass sie keine Hilfe wünscht. Dieses Verhalten entspricht wahrscheinlich nicht Ihren Erwartungen.

Als Folge langjähriger häuslicher Gewalt kann es zu scheinbaren Solidarisierungen der Frau mit dem Mann/Täter bis hin zum Abstreiten der vorgefallenen Gewalttaten kommen.

Wie ist dieses ambivalente Verhalten der Frau zu erklären?

Um zu überleben, passt sich das Opfer dem Täter an; es kommt zu einer Identifikation mit dem Aggressor. Dadurch wird die Bindung an den Täter so stark, dass häufig dessen Perspektive vom Opfer übernommen wird. Die so entstandene Koalition mit dem Misshandelnden ist für Unterstützende oft unerklärlich und nicht nachvollziehbar.

Was ist ein Trauma?

Das Wort „Trauma“ (griechisch) heißt Wunde. Hierbei handelt es sich um eine Verletzung der Psyche durch ein von außen kommendes oft gewaltsames Ereignis, das starke Emotionen verursacht (z. B. Unfall, Kriegserlebnisse, Tod eines Angehörigen, Gewalterfahrung). Dies kann eine bleibende Störung zur Folge haben.

Kerngefühle eines Traumas sind Machtlosigkeit und Todesangst.

Misshandelte Frauen zeigen **also keine** ungewöhnlichen psychischen Reaktionen, sondern reagieren ebenso wie andere Menschen, die Gewalt erfahren und keinen Ausweg aus ihrer Situation sehen (Geiseln, missbrauchte Kinder, KZ-Häftlinge, Sektenmitglieder, Kriegsgefangene und politische Häftlinge).

Wichtig!



Das scheinbar destruktive Verhalten der Betroffenen hat eine Schutzfunktion. Es dient dem vermeintlichen Aufrechterhalt von Sicherheit für sich selbst oder die gefährdeten Kinder. Die Frauen glauben, durch Verharmlosung, Anpassung, Demut und Gehorsam eine weitere Eskalation verhindern zu können.

Wenn zum Beispiel die Polizei gerufen wird und die misshandelte Frau das Geschehene herunterspielt, wie: „Es ist nichts passiert; es ist alles in Ordnung!“, ist das oft ein Zeichen für das lange Anhalten einer Gewaltbeziehung und das Vorliegen einer Traumatisierung.

Gerade für Sie als helfende Person oder Institution ist es wichtig zu wissen, dass Passivität und Ambivalenz psychische Folgen der Beziehungsgewalt sind.

Frauen, die über Jahre gedemütigt und misshandelt wurden, haben ein tiefes Gefühl von Hilflosigkeit und Ausgeliefertsein. Durch die ständige Demonstration der Allmacht des Mannes entsteht und wächst das Ohnmachtsgefühl der Frau.

Tiefe Skepsis und ein großes Misstrauen gegenüber eigenen Kompetenzen und effektiver Hilfe von außen sind weitere Folgen von erlebter Gewalt.

Trotzdem fragen Sie sich vielleicht:

„Warum bleiben Frauen in Gewaltbeziehungen oder gehen wieder zurück?“

„Warum trennen sich Frauen nicht ‚einfach‘ vom Gewalttäter?“

Trennung ist ein schwieriger Prozess und braucht Zeit

Eine Trennung ist immer eine schwierige Erfahrung mit weitreichenden Konsequenzen. Dies bedeutet oft eine Veränderung der gesamten Lebenssituation.

Auch in nicht gewalttätigen Beziehungen ist eine Trennung meist ein sehr schmerzhafter Prozess, verbunden mit intensiven Gefühlen wie Trauer, Verzweiflung, Angst, Wut und Enttäuschung.

Den wenigsten Menschen fällt es leicht, eine Partnerschaft zu beenden. Vom ersten Gedanken an eine Trennung bis zur endgültigen Entscheidung ist es oft ein langer Weg.



Ein ambivalentes Verhalten, wie mehrere Trennungsversuche, Rückkehr in die Partnerschaft etc., ist also kein ungewöhnliches Verhalten, sondern entspricht einem ganz normalen Bedürfnis nach Familie, Bindung und Zugehörigkeit. Es ist daher verständlich, dass misshandelte Frauen einerseits die Gewalt beenden möchten, aber andererseits nicht zwangsläufig auch die Beziehung. Dies bedeutet keinesfalls, dass die Frau mit ihrer Situation einverstanden ist und keine Veränderung anstrebt.

Es gibt viele Faktoren, die die Trennung von einem gewalttätigen Partner erschweren

Steigende Gefährdung nach der Trennung

Die Gefahr von Gewalt ist in der Trennungszeit am größten. Die schwersten Gewalttaten bis hin zu Femiziden werden nach erfolgter Trennung und Scheidung verübt.

Die Trennung bedeutet für die verlassenen Männer einen Verlust von Kontrolle und Macht.

In aller Regel nehmen diese Männer die Trennung nicht hin und werden durch die

Konsequenzen der Frau auch nicht zu einer echten Einsicht in ihr Fehlverhalten bewegt.

Häufig steigt ihre Gewaltbereitschaft; sie bedrohen oder verfolgen Frauen und Kinder oder weiten ihr übergriffiges Verhalten auf unterstützende Personen aus.

Die Trennung bedeutet also häufig nicht das Ende der Gewalt, sondern ein Fortbestehen oder sogar eine Zunahme.

„Goldene“ Regel

Es ist sehr wichtig, dass Sie sich als unterstützende Person der Gefahr nach einer vollzogenen Trennung aus einer Gewaltbeziehung bewusst sind. Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für Frauen und Kinder müssen daher in solchen Fällen das oberste Ziel aller Maßnahmen und Interventionen sein.

Eine Trennung von ihrem Mann kann aus der Sicht der betroffenen Frau bedeuten:

- **sozialer Abstieg, Verlust von Wohnung, Haus, Arbeitsplatz**
- **Verlust des vertrauten sozialen Umfeldes für Frau und Kinder**
- **ökonomische Abhängigkeit**

Eine Trennung kann für Frauen und Kinder die Konsequenz haben, den Arbeitsplatz zu verlieren, Kindergarten oder Schule wechseln zu müssen, keine finanziere Wohnung zu finden.

Die gesamte Existenz kommt ins Wanken.

Hinzu kommt als seelische Folge der jahrelangen Unterdrückung:

- **Mangelndes Zutrauen zu den eigenen Fähigkeiten und Stärken**

Neben den körperlichen Folgen der Misshandlungen sind es vor allem die seelischen Langzeitfolgen, die häufig noch Jahre später auftreten und die besonders zerstörerisch wirken. Unter anderem sind Selbstwertgefühl, Selbstvertrauen und Vertrauen in andere meist schwer erschüttert. Die Folgen der traumatischen Erfahrungen wirken auch nach Beendigung der Gewaltbeziehung oft noch viele Jahre nach.

- **Moral und Glaubenssätze**

Sich eine enge Beziehung mit einer anderen Person zu wünschen und dies auch zu erhalten, ist ein normales Bedürfnis, das den Zielen und Normen unserer Gesellschaft entspricht. Ehe und Familie haben einen hohen gesellschaftlichen Wert.

- **Verantwortungsgefühl für die Familie und die Kinder, Liebe**

Manche Frauen stehen trotz der Misshandlungen zu ihrem Mann und hoffen auf eine Änderung, da der Mann ja nicht immer gewalttätig ist und es auch gute Phasen gibt.

- **Fehlende oder inadäquate Hilfe**

Mehr als dreimal versuchen betroffene Frauen durchschnittlich Hilfe von außen zu erhalten. Viele Frauen, die länger als sechs Jahre in einer Misshandlungsbeziehung leben, haben dies mehr als fünfmal versucht. Sie wissen nicht, wohin sie sich wenden sollen oder werden enttäuscht, wenn sie versuchen, Hilfe zu bekommen.

Für Sie als helfende Person ist es daher unerlässlich



- die Entscheidungen der Frau zu respektieren und sie nicht zusätzlich unter Druck zu setzen,
- die individuellen, vielschichtigen Gründe zu kennen, die Frauen veranlassen, in der Misshandlungsbeziehung zu bleiben,
- zu akzeptieren, dass eine Trennung der Frau enorm viel Mut und Risikobereitschaft abverlangt,
- zu verstehen, dass die betroffenen Frauen oft ein geringes Selbstwertgefühl haben, traumatisiert sein können und ihre Handlungs- und Abwehrmöglichkeiten deshalb eingeschränkt sind,
- Ihre eigenen Grenzen zu kennen und den Frauen professionelle Hilfe von entsprechenden Fachstellen und Schutzeinrichtungen zu vermitteln.

“
Es ist ja fast nichts passiert.

... er weiß dann nicht, was er macht ...

Zeitpunkt der Hilfesuche der betroffenen Frau

Wenn Frauen sich nach außen wenden, um Hilfestellung zu erhalten, dann haben sie meist Misshandlungen über einen längeren Zeitraum ertragen und benötigen schnelle und kontinuierliche Unterstützung, um aus dem geschilderten Kreislauf ausbrechen zu können.

Haben sie mehrfach vergeblich versucht, den Misshandelnden zu verlassen und Hilfe zu erhalten, machen Frauen häufig die Erfahrung, dass ihre Glaubwürdigkeit seitens der Personen und Institutionen, zu denen sie Kontakt herstellen, in Frage gestellt wird. Dadurch nimmt ihre Verunsicherung zu. Die Frauen reduzieren ihre Ansprüche und können dann oft ihre Erwartungen nicht benennen.

Alle befragten Frauen äußern ein vorrangiges Bedürfnis nach Schutz vor weiterer Gewalt. Sie benötigen Beratung, Motivation und Unterstützung für sich und ihre Kinder.

Eine Anzeigenerstattung ist für die betroffene Frau nicht immer gleich der erste Schritt. Äußere Sicherheit, Existenzsicherung und Stabilisierung sind zunächst vorrangige Ziele!

TEIL II Konkrete Handlungsmöglichkeiten für Helferinnen und Helfer

Was können Sie tun, wenn Sie mit dem Thema „Häusliche Gewalt“ konfrontiert werden?

Voraussetzung für weiteres kompetentes Handeln ist, dass Gewalt als Ursache von Verletzungen, Krankheiten, unerklärlichen Verhaltensweisen oder indirekten Hilferufen erkannt und richtig eingeordnet wird. Erst dann ist professionelles, gezieltes Handeln möglich.

Die Problematik „Häusliche Gewalt“ löst viele Emotionen aus, sowohl bei den Betroffenen als auch bei Helferinnen und Helfern.

Damit Sie als helfende Person unterstützend tätig sein können, ist es wichtig,

- sich mit eigenen Sichtweisen auf gewalttätige Übergriffe auseinanderzusetzen und eigene Erfahrungen oder Ansichten dazu gut zu reflektieren,
- eine klare, ablehnende Einstellung zu jeder Form der Gewalt zu haben und das auch vermitteln zu können,
- Opfern häuslicher Gewalt offen, vorurteilsfrei und ohne Schuldzuweisung zu begegnen, denn nur so können sie sich öffnen.



Gewalt als Ursache von Problemen in Betracht ziehen

Obwohl in den letzten Jahren sehr viel Aufklärungs- und Informationsarbeit über Gewalt gegen Frauen geleistet worden ist, scheint es dennoch schwer vorstellbar, dass es im eigenen Umfeld Betroffene gibt. Vielen Frauen ist es peinlich, über das, was ihnen angetan wird, zu sprechen. Sie schweigen aus Scham, aus Schuldgefühlen oder weil sie eingeschüchtert worden sind.

Gewalt als Ursache von Problemen in Betracht zu ziehen, verlangt Sensibilität für die Lage und die Bedürfnisse der betroffenen Frau. Ein bestehender Verdacht wird sich nur klären lassen, wenn ein Vertrauensverhältnis aufgebaut worden ist und die Grenzen der hilfesuchenden Frau geachtet werden.

Kompetentes Handeln

Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich zählt zu den häufigsten und gleichzeitig am meisten verschwiegenen Verbrechen in unserer Gesellschaft. Diese Form der Gewalt wird im Allgemeinen im privaten Bereich verübt, die misshandelnde und die misshandelte Person stehen oder standen in einer engen Beziehung zueinander.

Die Auswirkungen der Gewalt sind daher besonders dramatisch und die Unterstützung von außen verlangt ein sehr vorsichtiges und sensibles Vorgehen. Gewalt ausgesetzt zu sein, bewirkt bei den Opfern ein Gefühl von Ohnmacht und Ausgeliefertsein.

Ziel der Hilfe ist es, Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln, damit die Betroffenen wieder die Kontrolle über das eigene Leben erlangen.

Dazu ist es zunächst wichtig, dass Sie das Vertrauen der Frau gewinnen, sie ernst nehmen und ihr glauben.



- Handeln Sie überlegt. Nehmen Sie Kontakt mit einer Fachberatungsstelle auf.
- Suchen Sie niemals selbst den Ort des Geschehens auf, sondern ermutigen Sie die Frau, ihr häusliches Umfeld zu verlassen.
- Beziehen Sie die betroffene Frau in alle Überlegungen und Entscheidungen mit ein.
- Beachten Sie Ihre eigene Sicherheit und die des Opfers und nehmen Sie keinen Kontakt zum Täter auf. Das könnte Sie und die Hilfesuchende in Gefahr bringen.
- Rufen Sie sofort die Polizei, wenn es sich um eine akute Gewaltsituation handelt!
- Achten Sie darauf, wie es Ihnen geht. Es ist wichtig, dass Sie sich emotional nicht zu stark einbinden lassen (z. B. sich innerlich in die Rolle des Retters oder der Retterin begeben und den gesamten Hilfeprozess an sich nehmen wollen).

In der Regel passieren gewalttätige Handlungen plötzlich und unerwartet. Sie sind meist überwältigend und gefährlich.

Hierbei ist es egal, ob jemand direkt oder als Außenstehender betroffen ist!

Das Sehen und Erleben von Gewalt kann sich traumatisierend auswirken. Betroffene können Kinder sein, die in häuslichen Gewaltverhältnissen leben, aber auch andere Zeugen und Zeuginnen, die direkt oder indirekt mit Gewalt konfrontiert werden, wie Helferinnen und Helfer im weitesten Sinne.



Der Kontakt mit traumatisierten Menschen und Berichte von schrecklichen Ereignissen sprechen die eigene Vorstellungskraft an und lösen intensive Gefühle aus.

Schuldgefühle, Hilflosigkeit und Identifikation können die Folge sein (Sekundärtraumatisierung).

Als helfende Person sind Sie dann keine Unterstützung mehr.



„Goldene“ Regel

Wie können Sie das vermeiden?

Keine Details erfragen und erzählen lassen, sonst wird Traumatisierung vom Opfer zum Helfer oder zur Helferin weitergegeben. Abgrenzung ist sehr wichtig.

Fragen Sie sich: „Wie viel muss ich wirklich wissen, um hilfreich sein zu können?“

Das Erzählen von traumatischen Situationen ist sowohl für die Betroffenen als auch für die Helfenden schädlich. Es wiederholt das Trauma und bringt keine Klärung und Heilung.



Was können Sie konkret tun, wenn Sie Gewalt in Ihrem Umfeld vermuten, Zeugin oder Zeuge werden oder eine von Gewalt bedrohte oder betroffene Frau Sie um Unterstützung bittet?

- Unterstützung im Hier und Jetzt: Vorrangig ist das Anstreben der äußeren Sicherheit.
- Keine Probleme lösen, sondern über Hilfsmöglichkeiten informieren.
- Professionelle Distanz schaffen; mit einer Fachstelle sprechen.
- Keine Details erfragen: Nicht in das Erlebte einsteigen, sonst wird dieses verstärkt. Betroffene nach dem Erlebten befragen, kann das Trauma wiederholen (Retraumatisierung). Erzählen bringt hier nicht die Heilung und Klärung der Traumasituation. Dies sollte nur im geschützten Rahmen einer Fachberatungsstelle, einem Frauenhaus oder im Rahmen einer Therapie passieren.
- Keine persönliche Verantwortung für Probleme der Frau übernehmen.
- Mitfühlen, aber nicht Mitleiden.
- Ermutigen Sie die Frau.

Zum Beispiel

„Es ist gut, dass Sie Hilfe gesucht haben. Nehmen Sie die Situation nicht länger hin.“

Niemand auf dieser Welt hat das Recht, Ihnen Gewalt anzutun. Und nichts rechtfertigt, dass Ihnen Gewalt angetan wird. Es gibt sichere Auswege, auch wenn Sie diese vielleicht im Moment nicht sehen können.“



„Goldene“ Regel

Die Entscheidung und Kontrolle muss bei der Frau bleiben.

Sie geben nur Unterstützung.

Denken Sie daran: Sie leisten wertvolle erste Hilfe.

Ihre Checkliste für erste Hilfe in akuten Situationen



- Sie sind Zeugin oder Zeuge einer akuten Situation von häuslicher Gewalt z. B. als Nachbarin oder Nachbar: Denken Sie an Ihre Eigensicherung! Rufen Sie die Polizei!
- Wenn die Frau verletzt wurde, empfehlen Sie ihr, sich möglichst schnell ihre Verletzungen durch eine Ärztin oder einen Arzt dokumentieren zu lassen.
- Informieren Sie die Frau über die Fachberatungsstellen in der Region.
- Unterstützen Sie die Frau, wenn nötig, in der Kontaktaufnahme zu der Fachberatungsstelle.
- Wenn Sie möchten, bieten Sie der Frau Ihre Begleitung zur Fachberatungsstelle an.



„Goldene“ Regel

Stabilisierung, Bearbeitung und Aufarbeitung muss in einer Fachberatungsstelle oder in einer Therapie erfolgen.

Unterstützung des Familiensystems

Unterstützung für Kinder in Gewaltfamilien

Leben Kinder in einer Gewaltfamilie, sind auch sie immer Gewaltopfer.

In einer Vielzahl von Fällen, in denen Frauen Gewalt erleiden, werden auch die Kinder misshandelt. Aber auch wenn Kinder nicht direkt von Gewalt betroffen sind, erleiden sie seelischen Schaden, indem sie die Misshandlungen an ihren Müttern miterleben, die Auswirkungen sehen und/oder gegebenenfalls den Vater als Täter erleben.

- Gewalt gegen die Mutter schadet den Kindern, auch wenn sie selbst nicht unmittelbar von Gewalt betroffen sind.
- Kinder sind also niemals nur „Zeugen“, sondern immer selbst Opfer der Gewalt.
- Die Unterstützung der Mutter ist somit die beste Strategie des Kinderschutzes.
Wenn Frauen von Unterstützungsangeboten erreicht werden, ebnet das auch den Kindern einen Weg zu spezifischen Hilfsangeboten.

Unterstützung für gewaltausübende Männer

Gewalttätige Männer wollen Macht und Kontrolle über andere gewinnen.

Männer, die Verantwortung für ihr kriminelles Handeln übernehmen, haben gute Chancen, sich zu verändern.

Männer aber, die sich in Ausreden flüchten, die ihre Übergriffe verharmlosen und die Verantwortung dafür auf die Frau oder ihr Umfeld abschieben, müssen weiter als potentielle Gewalttäter betrachtet werden.

In Beratungsstellen für gewalttätige Männer besteht die Möglichkeit, das eigene Handeln zu reflektieren und es mit professioneller Unterstützung wie Einzel- und Gruppengesprächen oder einer Therapie langfristig zu verändern.

Regionale Beratungsstellen für Männer können auch über die Frauenberatungsstellen erfragt werden.

Das Gewaltschutzgesetz und Inanspruchnahme von professioneller Unterstützung

Im Januar 2002 ist bundesweit das Gewaltschutzgesetz in Kraft getreten. Ziel ist es, durch zivilrechtliche Regelungen den Schutz für Opfer häuslicher Gewalt zu verbessern.

Die Täter sollen stärker in die Verantwortung genommen werden. Auf Antrag der Frau kann das Amtsgericht den Gewalttäter für begrenzte Zeit aus der gemeinsamen Wohnung weisen und Kontakt- und Näherungsverbote verfügen.

Die polizeilichen und gesetzlichen Möglichkeiten des Schutzes werden von Gewaltopfern meist erst dann angenommen, wenn es entsprechende beratende Unterstützung gibt.

Für die wirksame Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes ist daher als flankierende Maßnahme eine kompetente psychosoziale Unterstützung für Frauen und ihre Kinder eine zentrale Voraussetzung.

“
Ich komme schon zurecht.

... er wird halt leicht wütend ...

Wer wird geschützt?

Das Gesetz kommt allen von Gewalt betroffenen Menschen zugute, unabhängig davon, ob es sich um Gewalt in einer Paarbeziehung in einer häuslichen Gemeinschaft oder außerhalb einer häuslichen Gemeinschaft handelt. Auch jedes Opfer von „Stalking“ wird geschützt.

Was tun, wenn Kinder betroffen sind?

Kinder sind vielfach von häuslicher Gewalt betroffen. Entweder werden sie selbst misshandelt oder sie erleben Misshandlungen z. B. gegenüber der Mutter.

Für Kinder und Jugendliche, die misshandelt werden, gilt nicht das Gewaltschutzgesetz, sondern das im BGB geregelte Kindschaftsrecht. Sie haben einen Anspruch auf Beratung und Hilfe durch das Jugendamt.

Personen, Gruppen und Mitarbeitende von Einrichtungen, die von der Gefährdung von Kindern durch häusliche Gewalt wissen, können sich an das Jugendamt oder an das Familiengericht wenden.

Was können die Polizei und die Justiz tun?

Eine Aufgabe der Polizei ist es, den Schutz vor Gewalttaten zu gewährleisten: Wenn Sie direkt Zeugin oder Zeuge von Gewalt werden, etwa weil Sie Schmerzensschreie hören und der Verdacht auf eine Gewalttat besteht, können Sie über die Telefonnummer 110 die Polizei zu Hilfe rufen. In solchen Notsituationen muss die Polizei grundsätzlich kommen.

Scheuen Sie sich nicht, in einer Gewaltsituation die Polizei zu holen. Einige Täter schrecken allein durch das Auftauchen der „Gesetzesfüßer“ vor weiteren Gewalttaten zurück.

Die Polizistinnen und Polizisten sollen in solchen Fällen u.a.

- Opfer und Täter getrennt befragen,
- das Opfer über Unterstützungseinrichtungen und die Notwendigkeit eines ärztlichen Attests informieren sowie gegebenenfalls beim Verlassen der Wohnung unterstützen,
- den Täter durch Maßnahmen wie z. B. Platzverweis an weiterer Gewaltanwendung hindern,
- grundsätzlich eine Strafanzeige fertigen,
- eine pro-aktiv Meldung an die zuständige Fachberatungsstelle senden, sofern die betroffene Frau hierzu ihr Einverständnis gibt.

Anzeige

Gewalt von Männern gegen (Ehe-)Frauen ist grundsätzlich gesetzeswidrig und z. B. als (schwere oder gefährliche) Körperverletzung, Vergewaltigung, Nötigung oder Bedrohung strafbar.

Alle, die von den Straftaten eines Mannes wissen, können diese anzeigen. Wie lange nach der Tat noch angezeigt werden kann, ist von Vorwurf zu Vorwurf unterschiedlich.

Betroffene haben aber mindestens drei Monate Zeit, sich zu entscheiden.

Zivilrechtliche Verfahren

Opfer von Gewalttaten haben immer die Möglichkeit, auf dem so genannten zivilrechtlichen Weg gegen den gewalttätigen Mann vorzugehen. Sie treten dann als Klägerin auf, d. h. sie klagen z. B. Schadensersatzforderung oder Schmerzensgeld ein. Der Mann ist in diesem Falle der Beklagte.

Richterin oder Richter entscheiden dann in einem Gerichtsverfahren über eine solche Klage. Hierbei können oder müssen die Betroffenen sich durch eine Anwältin oder einen Anwalt unterstützen lassen. Es gibt die Möglichkeit, Prozesskostenhilfe zu beantragen, wenn kein oder nur ein geringes Einkommen zur Verfügung steht.

Strafrechtliches Verfahren durch die Staatsanwaltschaft

Hierbei tritt die Staatsanwaltschaft als Anklägerin gegen den Täter auf. Die betroffene Frau ist selbst dann grundsätzlich Zeugin. Sie hat darüber hinaus die Möglichkeit, Nebenklägerin zu sein.

Bei Strafprozessen kommt es immer zu mündlichen Verhandlungen, entweder vor dem Amts- oder dem Landgericht. Dabei werden zunächst alle Zeugenaussagen gehört und Beweismittel vorgetragen. Zum Abschluss gibt es ein richterliches Urteil.

Fachberatung in Anspruch nehmen

Die Adressen der Frauenberatungsstellen sind öffentlich bekannt. Sie können sie auch bei einer Frauenbeauftragten, der Stadt/Gemeinde oder der Polizei erfragen.

In der Beratungsstelle erhalten Sie Informationen über praktische und rechtliche Möglichkeiten sowie Unterstützung und Begleitung bei der Bewältigung der Situation.

Die professionelle Unterstützung ist notwendig, weil an dieser Stelle

- eine Krisenintervention stattfinden kann,
- misshandelten Frauen und deren Kindern Möglichkeiten aufgezeigt werden, geltendes Recht zu nutzen,
- gemeinsam mit der Frau notwendige Schutzmaßnahmen getroffen werden,
- die betroffene Frau motiviert wird, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen und damit aus der Gewaltbeziehung auszusteigen,
- Unterstützung zur Bearbeitung der akuten Gewaltsituation bzw. der Gewaltsituation erfolgt,
- eine Begleitung durch die Mitarbeiterinnen zu Anwältinnen/Anwälten/Amtsgericht/ Polizei etc. möglich ist,
- eine Unterbringung in ein Frauenhaus organisiert werden kann,
- eine Koordination und ein Abwägen der nächsten rechtlichen Schritte erfolgen kann,
- ein neutraler, geschützter Rahmen geboten wird,
- die Kinder berücksichtigt werden,
- die Kooperation und Vernetzung mit anderen beteiligten Institutionen (Polizei, Gericht, Jugendamt, Kinderschutzeinrichtungen etc.) geleistet wird.

Die eindeutige Verurteilung der Gewalt und Unterstützung der Opfer sollte Ziel jeder Kooperation und Intervention gegen häusliche Gewalt sein. Wenn alle Helfer und Helferinnen angemessen reagieren, kann Gewalt abgebaut und verhindert werden. Dies reicht von der Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten über die individuelle Unterstützung der Opfer bis hin zu einer klaren Haltung in Öffentlichkeit und Gesellschaft.

Keine von Gewalt betroffene Frau sollte ohne Schutz und Beratung bleiben!

Wohin soll ich denn gehen?

... dann verliere ich alles ...

TEIL III Adressen

Fachberatungsstellen zu häuslicher Gewalt

Beratungsstelle

Frauen helfen Frauen e. V.

Zenttturmstraße 6
64807 Dieburg
Telefon 06071 / 25 666
beratungsstelle@frauenhelfenfrauen-da-di.de
www.frauenhelfenfrauen-da-di.de

Frauen- und Kinderschutzhause

Frauen helfen Frauen e.V.

Telefon 06071 / 33033
frauenhaus@frauenhelfenfrauen-da-di.de
www.frauenhelfenfrauen-da-di.de

Frauen- und Kinderschutzhause 2

Frauen helfen Frauen e.V.

Telefon 06257 / 9993939
frauenhaus2@frauenhelfenfrauen-da-di.de
www.frauenhelfenfrauen-da-di.de

Frauen-Räume

Fachberatungsstelle des Frauenhauses Darmstadt

Bad Nauheimer Straße 1
64289 Darmstadt
Telefon 06151 / 375080
info@frauenberatung-darmstadt.de
www.frauenhaus-darmstadt.de

Frauenhaus Darmstadt

Postfach 120154

64238 Darmstadt
Telefon 06151 / 376814
info@frauenhaus-darmstadt.de
www.frauenhaus-darmstadt.de

Polizei

Polizeistation Dieburg

Groß-Umstädter-Straße 82
64807 Dieburg
Telefon 06071 / 96560
pst.dieburg.pppsh@polizei.hessen.de
www.polizei.hessen.de

Polizeipräsidium Südhessen

Klappacher Straße 145
64285 Darmstadt
Telefon 06151 / 969-0
ppsh@polizei.hessen.de
www.polizei.hessen.de
Polizei-Notruf 110 (in akuten Krisensituationen)

Fachberatungsstellen für Kinder und Jugendliche

Kinderschutzbund Bezirksverband Darmstadt e.V.

Holzhofallee 15
64295 Darmstadt
Telefon 06151 / 36041-50
info@kinderschutzbund-darmstadt.de
www.kinderschutzbund-darmstadt.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Groß-Umstadt

Werner-Heisenberg-Straße 10
64823 Groß-Umstadt
Telefon 06078 / 931328
erziehungsberatung-gu@ladadi.de
www.ladadi.de/erziehungsberatung

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pfungstadt

Mühlstraße 14
64391 Pfungstadt
Telefon 06157 / 989414
erziehungsberatung-pf@ladadi.de
www.ladadi.de/erziehungsberatung

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Ober-Ramstadt

Darmstädter Straße 66-68
64372 Ober-Ramstadt
Telefon 06154 / 696170
erziehungsberatung-or@ladadi.de
www.ladadi.de/erziehungsberatung

Erziehungsberatung Familienzentrum Darmstadt

Julius-Reiber-Str. 39
64293 Darmstadt
Telefon 06151 / 35060
erziehungsberatung@darmstadt.de

Jugendämter**Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg****Sozialer Dienst**

Mina-Rees-Straße 2 und 6
64295 Darmstadt
Telefon 06151 / 881-1408
Sozialedienste@ladadi.de
jugendamt@ladadi.de
www.ladadi.de

Außerhalb der Dienstzeiten bitte bei Notfällen, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen, die Polizei anrufen.

Wissenschaftsstadt Darmstadt

Jugendamt / Städtischer Sozialdienst
Frankfurter Straße 71
64293 Darmstadt
Telefon 06151 / 13-2725
staedt-sozialdienst@darmstadt.de
www.darmstadt.de

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Telefon 116 016
www.hilfetelefon.de
24 Stunden täglich kostenfrei erreichbar



Nummer gegen Kummer: 116 111

Kinder und Jugendtelefon
Zuhören, Angst abbauen, helfen
www.kinderundjugendtelefon.de

Telefonseelsorge: 0800 1110111 / 0800 1110222 oder 116 123 (bundesweit)

Beratung und Hilfe in schwierigen Lebenssituationen
anonym, vertraulich und gebührenfrei
24 Stunden täglich
www.telefonseelsorge.de

Frauenbüros

Büro für Chancengleichheit des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt
Telefon 06151 / 881-1044
chancengleichheit@ladadi.de
www.ladadi.de/chancengleichheit

Frauenbüro Wissenschaftsstadt Darmstadt

Hilpertstr. 31
64295 Darmstadt
Telefon 06151 / 13-2340
frauenbuero@darmstadt.de
www.frauenbuero-darmstadt.de

**WEITERFÜHRENDE ADRESSEN AUS UNSEREM NETZWERK GEWALTSCHUTZ –
PRÄVENTION UND SCHUTZ GEGEN HÄUSLICHE UND SEXUALISIERTE GEWALT
AN FRAUEN, MÄDCHEN UND JUNGEN****Wildwasser Darmstadt e.V.**

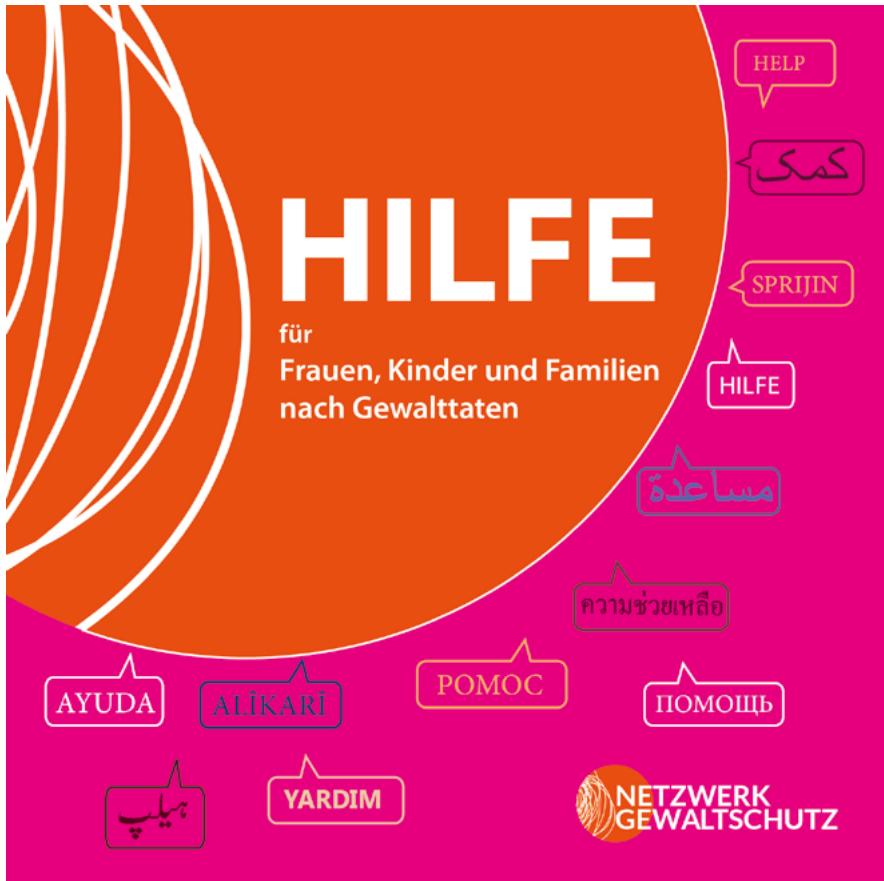
Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für
Mädchen, Frauen und sie unterstützende Personen
Wilhelminenstraße 19
64283 Darmstadt
Telefon 06151 / 28871
info@wildwasser-darmstadt.de
www.wildwasser-darmstadt.de

Frauennotruf pro familia Darmstadt

Landgraf-Georg-Straße 120
64287 Darmstadt
Telefon 06151 / 45511
Telefon 06151 / 42942-0
darmstadt@profamilia.de
www.profamilia.de/darmstadt

Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch N.I.N.A. e.V.

Telefon 0800 22 55 530
Online Beratung: schreib-ollie.de



Hilfreiche Informationen finden Sie auch in der Broschüre „Hilfe für Frauen und Kinder nach Gewalttaten“ des Netzwerks Gewaltschutz – Prävention und Schutz gegen häusliche und sexualisierte Gewalt an Frauen, Mädchen und Jungen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Büro für Chancengleichheit des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

Telefon 06151 / 881-1044

chancengleichheit@ladadi.de

www.ladadi.de/chancengleichheit

QUELLEN

Bundeskriminalamt (2024): Bundeslagebild 2023. Häusliche Gewalt. Wiesbaden.

Bundeskriminalamt (2024): Bundeslagebild 2023. Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten. Wiesbaden.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2024): Pressemitteilung. Häusliche Gewalt im Jahr 2023 um 6,5 Prozent gestiegen, online unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/haeusliche-gewalt-im-jahr-2023-um-6-5-prozent-gestiegen-241062> [Abruf 01.10.2024].

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014): Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt. Berlin.

Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (2024): Stalking. Merkmale und Tatsachen, online unter: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/infothek/stalking/merkmale-und-tatsachen.html> [Abruf 01.10.2024].

Hessisches Landeskriminalamt (2024): Polizeiliche Kriminalstatistik 2023. Wiesbaden.

Statista (2024): Anzahl der polizeilich erfassten Fälle von Stalking in Deutschland von 2013 bis 2023, online unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/157327/umfrage/polizeilich-erfasste-faelle-von-stalking-seit-2007/> [Abruf 01.10.2024].

Impressum

Herausgeber:

Frauen helfen Frauen e.V.

Zenturmstraße 6, 64807 Dieburg

Telefon 06071 / 2089829

geschaefsstelle@frauenhelfenfrauen-da-di.de

www.frauenhelfenfrauen-da-di.de

Design: www.storchdesign.de

5. überarbeitete Neuauflage, 2025

Unterstützt von:

Büro für Chancengleichheit des Landkreises Darmstadt-Dieburg

www.ladadi.de/chancengleichheit



Frauen helfen Frauen e.V.

Zenttturmstr. 6

64807 Dieburg

www.frauenhelfenfrauen-da-di.de



Frauen helfen Frauen e.V.
Landkreis Darmstadt-Dieburg



Landkreis
Darmstadt-Dieburg
Zukunft. Regional. Leben.